

ANTRÄGE

**Kreisdelegiertenversammlung der SPD Berlin-Lichtenberg
am 16. Februar 2019**

Beschlussbuch

mit Voten der Antragskommission

Stand: 18.02.2019

Antragsschluss: 02.02.2019

ANTRÄGE

Empfehlung der Antragskommission

Die Antragskommission schlägt der KDV folgende Voten zu den einzelnen Anträgen vor:

Antragsnummer	Reihenfolge	Antragsteller	Thema des Antrags	Votum der Antragskommission „K“ = Konsensliste	Abstimmungsergebnis
Beschlossene Anträge					
A 01 – 19	6	Kreisvorstand	Kostenloser ÖPNV für Rentnerinnen und Rentner	Aufruf und AK empfiehlt Zustimmung	2-1-1
A 03 – 19	7	Abteilung 5, Jusos Lichtenberg	Nicht mehr in die Tonne! Unverkaufte Lebensmittel spenden	K	4-0-0
A 04 – 19	8	Abteilung 5	Unterstützung der Kiezmarken von „One Warm Winter“	Aufruf und AK empfiehlt Zustimmung	2-1-1
A 05 – 19	4	Abteilung 5	Landeseigene Wohnungsunternehmen ermöglichen günstige Kitaräume für Kita Eigenbetriebe – Rekommunalisierung auch bei Berliner Kitaplätzen vorantreiben	Aufruf ohne Votum	3-0-1
A 07 – 19	9	Jusos	Wildtiere haben im Zirkus nichts verloren!	K in der Fassung der AK	4-0-0
EA 01 – 19	1		Wir stärken die landeseigenen Wohnungsunternehmen in ihrer gesellschaftlichen Verantwortung die Berlinerinnen und Berliner mit leistbaren Mietwohnungen zu versorgen.	Aufruf, AK empfiehlt Zustimmung in der Fassung der AK	3-1-0
EA 02 – 19	2		Einführung einer gesetzlichen Mietniveaustabilität als Mietpreisbremse für Wohnungen	Aufruf in der Fassung der AK+ AK empfiehlt Zustimmung	2-0-2
IA 02 – 19		Henning Wolff, Jutta Feige	Parteitagsbeschluss umsetzen – Tempolimit durchsetzen!		
Überwiesene Anträge					
IA 01 - 19		Abteilung 6	Vereinheitlichung der Infrastrukturplanung in städtischen Ballungszentren		
A 51 – 18	5	Abteilung 2	Verbesserung ÖPNV	Bitte um Überweisung in AK Stadt und K	4-0-0
A 52 – 18	3	Abteilung 5	Einführung einer solidarischen Mietobergrenze	Aufruf und AK empfiehlt Zustimmung in der Fassung der AK	3-0-1

ANTRÄGE

1. Beschlossene Anträge

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg	Kreis 11
Antrag <u>A 01 – 19</u>	
Antragsteller: Kreisvorstand SPD-Lichtenberg	
KDV Lichtenberg am 16.02.2019	
Beschluss KDV	Ja Stimmen Nein Stimmen Enthaltungen Stimmen
Weiterleitung an	<input type="checkbox"/> BVV <input type="checkbox"/> BA <input checked="" type="checkbox"/> LPT <input type="checkbox"/> LV <input type="checkbox"/> Senat <input type="checkbox"/> AGH <input type="checkbox"/> BPT <input type="checkbox"/> BT <input type="checkbox"/> PV
beschlossen	
Empfehlung der Antragskommission: Aufruf und Zustimmung	

Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Lichtenberg möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Kostenloser ÖPNV für Rentnerinnen und Rentner, die Grundsicherung/ Grundrente beziehen

Die SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, Voraussetzungen zu schaffen und haushälterische Planungen auf den Weg zu bringen, so dass Berliner Rentnerinnen und Rentner in Berlin zukünftig kostenfrei den ÖPNV nutzen können, wenn sie Grundsicherung **bzw. zukünftig Grundrente** im Alter beziehen.

Begründung:

Mobilität im Alter ist wichtig und sollte gefördert werden. Rentnerinnen und Rentner sind im Durchschnitt weniger auf PKWs angewiesen als andere Altersgruppen. Um die Stadt von PKWs zu entlasten und dadurch die Umwelt zu schonen, sollten Anreize geschaffen werden, dass mehr Menschen den ÖPNV nutzen.

Aber auch bei der leider zunehmenden Altersarmut sollten wir Menschen dahingehend unterstützen, dass sie in der Stadt mobil unterwegs sein können.

Generell soll der kostenfreie ÖPNV für Seniorinnen und Senioren auch ein Signal der Berliner Stadt sein, welcher die Lebensleistung der Menschen anerkennt und ihnen dafür dankt.

ANTRÄGE

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg Kreis 11

Antrag A 03 – 19

Antragsteller: Abteilung 5 Friedrichsfelde-Rummelsburg, Jusos Lichtenberg

KDV Lichtenberg am 16.02.2019

Beschluss KDV Ja Stimmen Nein Stimmen Enthaltungen Stimmen

Weiterleitung an BVV BA LPT LV Senat AGH BPT BT PV

beschlossen

Empfehlung der Antragskommission: Zustimmung (Konsens)

Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Lichtenberg möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Nicht mehr in die Tonne! Unverkaufte Lebensmittel spenden

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Bundestag sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sollen sich für eine gesetzliche Regelung einsetzen, dass Lebensmittelhändler*innen (Groß und Einzelhandel) und Produzent*innen verpflichtet werden **sichere und** noch essbare Lebensmittel, die nicht mehr verkauft werden, gemeinnützigen Organisationen und Tafeln oder auch Schulen und Kitas vorrangig lokal zur Abholung auf Spendenbasis anzubieten. Als Beispiel können hier die Verfahren in Frankreich und Tschechien dienen.

Sie dürfen erst entsorgt werden, wenn innerhalb einer Frist von 24 Stunden **bzw. innerhalb der vorgegebenen Fristen der Lebensmittelhygiene-Verordnung** keine Abholung durch gemeinnützige Organisationen, Tafeln und Schulen und Kitas erfolgte bzw. kein Bedarf signalisiert wurde.

Darüber hinaus soll sich die SPD auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass diese Regelung europaweit eingeführt wird.

Begründung:

Ein Drittel aller produzierten Lebensmittel landet nutzlos in der Tonne. Das entspricht insgesamt etwa 1,3 Milliarden Tonnen im Jahr. Bei dieser Menge an weggeworfenen Lebensmitteln werden ca. 30 % der weltweit existierenden Anbauflächen in Deutschland werden jährlich 18 Millionen Tonnen Lebensmittel vernichtet, das entspricht einem Drittel der Produktion. Das geschieht teilweise auch schon bevor die Lebensmittel überhaupt den Einzelhandel erreichen. Beispielsweise werden 30 % - 35 % der Kartoffeln an verschiedenen Stellen der Prozesskette aussortiert bevor sie in den Laden gelangen. Die Verschwendung stellt ein großes Problem dar.

ANTRÄGE

Weltweit müssen über 800 Millionen Menschen hungern. Außerdem wird bei der Herstellung und beim Transport der nicht genutzten Lebensmittel unnötig Energie und Wasser verbraucht, Flächen beansprucht sowie Düngemittel- und Pflanzenschutzmittel verwendet. Dabei werden Treibhausgasemissionen in Höhe von mehr als drei Gigatonnen verursacht.

Die UN hat sich mit den Sustainable Development Goals zum Ziel gesetzt, bis 2030 die Verschwendung von Nahrungsmitteln zu reduzieren. Deutschland hat diese mitunterzeichnet. Die gesetzliche Pflicht zu Spenden für Lebensmitteleinzelhändler*innen kann einen Teil dazu beitragen und hilft gleichzeitig finanzschwachen Menschen.

ANTRÄGE

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg

Kreis 11

Antrag A 04 – 19

Antragsteller: Abteilung 5 Friedrichsfelde-Rummelsburg

KDV Lichtenberg am 16.02.2019

Beschluss KDV Ja Stimmen Nein Stimmen Enthaltungen StimmenWeiterleitung an BVV BA LPT LV Senat AGH BPT BT PV**beschlossen**

Empfehlung der Antragskommission: Aufruf und Zustimmung

Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Lichtenberg möge beschließen:

Unterstützung der Kiezmarken von „One Warm Winter“

Alle Mitglieder der SPD in Lichtenberg, insbesondere deren Amts- und Mandatsträger*innen **werden gebeten sich** durch geeignete Initiativen und Handeln für einen besseren Bekanntheitsgrad von „One Warm Winter“ im Bezirk Lichtenberg **einzusetzen**. Hierfür soll in Zusammenarbeit mit der Initiative, Wirtschaftskreisen aus Lichtenberg und dem Wirtschaftsausschuss erreicht werden, dass in Lichtenberg sich viele Läden und Geschäfte an der Aktion „Kiezmarken“ beteiligen und diese Aktion auch im Winter 2019/2020 in Lichtenberg ein breiter Erfolg ermöglicht wird. Gerade rund um den Lichtenberger Bahnhof sollte diese Aktion beworben werden, damit den wohnungslosen Menschen dort so gezielt geholfen werden kann.

Begründung:

Die Idee der Kiezmarken kann wie folgt beschrieben werden: In allen Läden, die sich beteiligen, können Kiezmarken gekauft werden – bspw. kann eine Kiezmarke dann einen gebratenen Fleischklops im Brötchen wert sein. Bei nächstbester Gelegenheit kann man den Silberling jemanden in die Hand drücken, der beispielsweise in der U-Bahn nach etwas Essbarem fragt.

ANTRÄGE

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg	Kreis 11
Antrag <u>A 05 – 19</u>	
Antragsteller: Abteilung 5 Friedrichsfelde-Rummelsburg	
KDV Lichtenberg am 16.02.2019	
Beschluss KDV <u>Ja</u> Stimmen <u>Nein</u> Stimmen <u>Enthaltungen</u> Stimmen	
Weiterleitung an <input type="checkbox"/> BVV <input type="checkbox"/> BA <input type="checkbox"/> LPT <input type="checkbox"/> LV <input type="checkbox"/> Senat <input type="checkbox"/> AGH <input type="checkbox"/> BPT <input type="checkbox"/> BT <input type="checkbox"/> PV	
beschlossen	
Empfehlung der Antragskommission: Aufruf (ohne Votum)	

Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Lichtenberg möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Landeseigene Wohnungsunternehmen ermöglichen günstige Kitaräume für Kita Eigenbetriebe – Rekommunalisierung auch bei Berliner Kitaplätzen vorantreiben

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung, des Abgeordnetenhauses, der Bezirksämter und Bezirksverordnetenversammlungen werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass in Neubauten oder in Räumlichkeiten der Landeseigenen Wohnungsunternehmen für vergleichsweise günstigen Mieten Flächen für Kitaplätze für die jeweiligen zuständigen Kita-Eigenbetriebe zur Verfügung gestellt werden. Dieses Vorhaben ist schnellst möglich umzusetzen, da aktuell viel Wohnraum geschaffen wird. Im Sinne einer Berliner sozialdemokratischen Strategie der Rekommunalisierung, sollten diese Plätze an die Kita-Eigenbetriebe gehen können und somit in öffentlicher Hand betrieben werden. Hierzu müssen die Mieten der landeseigenen Wohnungsunternehmen für die Räumlichkeiten jedoch gesenkt werden. Entsprechende Regelungen und Finanzierungshilfen durch das Land sollen mit den landeseigenen Wohnungsunternehmen festgelegt werden.

Begründung:

Aktuell wird durch die landeseigenen Wohnungsunternehmen viel Wohnraum geschaffen. In vielen Neubauprojekten werden auch oft Kitaplätze mitgeplant und dafür Räumlichkeiten angeboten. Hierfür werden aber Mieten von ca. 12 € pro m² genommen. Diese Kosten sind für die Eigenbetriebe (und eigentlich auch für andere freie Träger) nicht leistbar, weil sie sonst den Erzieherinnen und Erziehern einen schlechten Lohn zahlen müssten. Wenn die Mieten für die Räumlichkeiten deutlich geringer sind, könnten die Eigenbetriebe mehr Kitaplätze übernehmen. Somit würde in den Bezirken die Anzahl der Kitaplätze durch die kommunalen Eigenbetriebe steigen und es würden mehr Kitaplätze in Verantwortung der Bezirke entstehen!

Darüber hinaus könnten somit auch die Ausbildungszahlen in den Eigenbetrieben steigen!

ANTRÄGE

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg

Kreis 11

Antrag A 07 – 19

Antragsteller: Jusos Lichtenberg

KDV Lichtenberg am 16.02.2019

Beschluss KDV Ja Stimmen Nein Stimmen Enthaltungen StimmenWeiterleitung an BVV BA LPT LV Senat AGH BPT BT PV**beschlossen**

Empfehlung der Antragskommission: Zustimmung in der Fassung der AK (Konsens)

Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Lichtenberg möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Wildtiere haben im Zirkus nichts verloren!

Wir fordern:

- Ein allgemeines Verbot von Wildtieren in Zirkussen in Deutschland
- Solange dies noch nicht erreicht ist sind Kommunen aufgefordert, keine Auftritte von Wildtierzirkussen zulassen.

Längerfristig muss es unser Ziel sein, nicht nur Wildtiere, sondern alle Tiere aus Zirkussen zu verbannen.

Begründung:

Der Bundesrat hat im März 2016 bereits zum dritten Mal bestätigt, dass Wildtiere (insbesondere Elefanten, Großbären, Nashörner, Flusspferde, Menschenaffen, Giraffen) in einem Zirkus nicht tierschutzgerecht gehalten werden können (BR-Drs. 78/16). In dem Entschluss wird fundiert dargelegt, dass Wildtiere systemimmanent in reisenden Zirkusbetrieben leiden. So z.B. durch die extrem beengte Unterbringung in Transportwagen und provisorischen Gehegen, zum anderen durch die fehlenden Rückzugs- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Zudem geht von den genannten Tieren sowie auch von Raubkatzen (z.B. Löwen oder Tigern) ein hohes Gefahrenpotenzial aus. Immer wieder brechen Zirkustiere aus und sorgen für Polizeieinsätze, im schlimmsten Fall werden sie zur Gefahr für die Bevölkerung. So z.B. im Juni 2015 als in der Stadt Buchen (Baden-Württemberg) ein Elefant einen Passanten zu Tode gedrückt hat.

21 europäische Länder, darunter die Niederlande, Österreich und Belgien, haben aus Tierschutzgründen bereits das Mitführen von Wildtieren im Zirkus verboten oder eingeschränkt. Auch zwei Drittel der Deutschen lehnen Wildtiere wie Elefanten, Giraffen

ANTRÄGE

oder Tiger in Zirkussen ab, wie eine repräsentative Umfrage der Forschungsgruppe Wahlen im Auftrag von „Frontal 21“ (03.03.2015) ergab.

Bereits über 70 deutsche Städte und Gemeinden, wie z.B. Düsseldorf, Erfurt, Köln, Leipzig, Potsdam, Rostock, Saarbrücken, Schwerin, Stuttgart oder Ulm haben bereits vollständige oder teilweise kommunale Verbote für Wildtierzirkusse beschlossen und vermieten öffentliche Plätze nicht länger an Wildtierzirkusse.

Mehrere Gerichtsentscheidungen bestätigen die Rechtmäßigkeit kommunaler Wildtierverbote sowie deren Verhältnismäßigkeit gegenüber der Berufsausübungsfreiheit von Zirkussen. Denn jede Kommune hat in Deutschland ein Recht auf Selbstverwaltung und dazu gehört ein weiter Gestaltungsspielraum bei städtischen Flächen. (vgl. VG München 06.08.2014 Az. M 7 K 13.2449, VG Darmstadt 17.10.2016 Az. 3L 2280/16, Hess-VGH 19.10.16. Az. 8 B 2611/16).

ANTRÄGE

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg		Kreis 11
Antrag	EA 01 – 19 (Ersetzt 34 – 18, 45 – 18)	
Antragsteller:	AK Stadtentwicklung	
KDV Lichtenberg am	16.02.2019	
Beschluss KDV	Ja	Stimmen
	Nein	Stimmen
	Enthaltungen	Stimmen
Weiterleitung an	<input type="checkbox"/> BVV <input type="checkbox"/> BA <input checked="" type="checkbox"/> LPT <input type="checkbox"/> LV <input type="checkbox"/> Senat <input type="checkbox"/> AGH <input type="checkbox"/> BPT <input type="checkbox"/> BT <input type="checkbox"/> PV	
beschlossen		
Empfehlung der Antragskommission: Aufruf und Zustimmung in der Fassung der AK		

Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Lichtenberg möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Wir stärken die landeseigenen Wohnungsunternehmen in ihrer gesellschaftlichen Verantwortung die Berlinerinnen und Berliner mit leistbaren Mietwohnungen zu versorgen.

Jeder Mensch hat das Recht auf angemessenen Wohnraum. Der Bedarf an Wohnungen ist in Berlin sehr groß. Insbesondere im Bereich der leistbaren Wohnungen weist die Wohnraumversorgung in Berlin ein Defizit auf. Die Wohnraumversorgung in diesem Bereich ist prekär. Das Land Berlin verbrieft in seiner Verfassung jedem Menschen das Recht auf angemessenen Wohnraum. Es verpflichtet sich darin die Schaffung angemessenen Wohnraums zu fördern, insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen. Um eine Versorgung mit leistbaren Mieten für die breite Bevölkerung zu erreichen, werden die landeseigenen Wohnungsunternehmen in besonderem Maße benötigt. Die landeseigenen Wohnungsunternehmen wollen wir daher in ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und ihrem Auftrag, die Berlinerinnen und Berliner mit leistbaren Mietwohnungen zu versorgen, stärken.

Die Mitglieder der SPD im Berliner Senat und der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus mögen sich dafür einsetzen, dass die landeseigenen Wohnungsunternehmen den Berliner Wohnungsmarkt mit Wohnraum zu leistbaren Mieten entlasten. Dazu sollen die landeseigenen Wohnungsunternehmen im Bestand grundsätzlich die untere Grenze in der Spanne des Mietspiegels als Kaltmiete ansetzen. Um dies zu gewährleisten stützt der Senat die landeseigenen Wohnungsunternehmen mit ausreichend Eigenkapital aus. Bei allen Neubauten sind Grundstücke, Gebäude und Wohnungen barrierefrei zu gestalten.

Wir begreifen die landeseigenen Wohnungsunternehmen als Stabilisator von leistbaren Mieten in gesamt Berlin. Die SPD setzt sich daher auch dafür ein, dass die

ANTRÄGE

landeseigenen Unternehmen bei Neuvermietung auf einen Mietzuschlag gegenüber der vorherigen Miete verzichten.

Die eingerichtete Tauschbörse für Wohnungen innerhalb der landeseigenen Wohnungsunternehmen bietet die Chance Wohnraum bedarfsgerecht, unter Berücksichtigung der individuellen familiären Situation, zu tauschen. Der Umzug in eine kleinere Wohnung innerhalb der landeseigenen Wohnungsunternehmen sollte weiter unterstützt werden. Daher soll bei einem Umzug in eine kleinere Wohnung die bisherige Nettokaltmiete je Quadratmeter, bei vergleichbarer Kategorie nach dem Mietspiegel, für die neue Wohnung garantiert werden, sofern die bisherige Quadratmetermiete geringer ist als die der neuen Wohnung

Begründung:

Berlin wächst. Innerhalb der nächsten Jahre sollen die landeseigenen Wohnungsunternehmen ihren Bestand an Wohnungen auf 400.000 Einheiten erweitern. Die landeseigenen Wohnungsunternehmen haben daher in den letzten Jahren bereits Enormes geleistet. Dies gilt es anzuerkennen. Um den Bedarf an leistbaren Wohnungen decken zu können bedarf es weiterer Anstrengungen. Der Baugrund in Berlin ist begrenzt, dadurch entstehen auch Flächenrivalitäten im Wohnungsbau. Bei steigender Nachfrage stellen Wohnungen im gehobenen Segment für Investoren ein attraktives Investment dar. Den landeseigenen Wohnungsunternehmen kommt bei der Versorgung mit leistbarem Wohnraum eine Schlüsselrolle zu. Sie unterliegen nicht dem Druck, von Aktionären oder Investmentfonds, ihren Gewinn auf Kosten der Mieterinnen und Mieter zu steigern. Sie stehen in der Verantwortung die soziale Aufgabe der Wohnraumversorgung zu leistbaren Mieten für unsere Berlinerinnen und Berlin zu gewährleisten und den in der Berliner Verfassung verankerten Grundsatz auf leistbaren und angemessenen Wohnraum umzusetzen. Für Familien, Lohnabhängige, Arbeitsuchende, Rentnerinnen und Rentner, Auszubildende und Studenten sowie prekär Selbständige besteht ein hoher Bedarf an leistbarem Wohnraum. Die wenigen, für Wohnbebauung geeigneten Flächen sollten daher vorrangig mit leistbarem Wohnraum bebaut werden - Baugrund kann nicht vervielfältigt werden. Boden darf keine Ware sein. - Mehr leistbare Wohnungen entlasten unmittelbar die Mieterinnen und Mieter. Sie wirken aber auch dämpfend auf den gesamten Berliner Wohnungsmarkt. So können das soziale Gefüge und der soziale Frieden in der Stadt gewahrt werden.

ANTRÄGE

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg **Kreis 11**

Antrag EA 02 – 19 (Ersetzt 37 – 18)

Antragsteller: AK Stadtentwicklung

KDV Lichtenberg am 16.02.2019

Beschluss KDV Ja Stimmen Nein Stimmen Enthaltungen Stimmen

Weiterleitung an BVV BA LPT LV Senat AGH BPT BT PV

beschlossen

Empfehlung der Antragskommission: Aufruf und Zustimmung in der Form der AK

Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Lichtenberg möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Einführung einer gesetzlichen Mietniveaustabilität als Mietpreisbremse für Wohnungen

Jeder Mensch hat das Recht auf angemessenen Wohnraum. Steigende Mieten können zu sozialem Unfrieden führen.

Wir wollen Wohnungsmieten nachhaltig und langfristig stabilisieren. Mieterhöhungen der Nettokaltmiete sollen für die Mieterinnen und Mieter transparent, nachvollziehbar und berechenbar sein. Für Mieterhöhungen und bei Wiedervermietung soll daher eine Regelung für eine Mietniveaustabilität gesetzlich verankert werden. Dies bedeutet, dass eine zulässige Anhebung einer Miete jährlich nicht höher ausfallen darf als die allgemeine Inflationsrate des Vorjahres, max. jedoch um zwei Prozent. Mietsteigerungen innerhalb von drei Jahren sollen, unter Berücksichtigung der Inflationsrate, entsprechend nicht höher als sechs Prozent ausfallen. Diese Regelungen sollen zeitlich unbegrenzt und im gesamten Bundesgebiet gelten.

Moderate und zeitlich begrenzte Mieterhöhungen im Rahmen von Modernisierungen sind hiervon ausgenommen um auch weiterhin moderne Wohnverhältnisse zu gewährleisten.

Begründung:

Der Notwendigkeit die teilweise hohen Mieterhöhungen zu begrenzen, wurde bereits auf dem 2. Landesparteitag 2018 der SPD Berlin Rechnung getragen. Bereits im Antrag 60.1/II/2018 wurde ein auf fünf Jahre befristeter Mietenstopp gefordert. Er sieht vor in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten Mieterhöhungen maximal in der Höhe der Inflationsrate zuzulassen. Steigende Mieten sind jedoch nicht nur ein Phänomen in angespannten Wohnungsmärkten oder der nächsten fünf Jahre. Vielmehr besteht das

ANTRÄGE

Interesse von Investoren oder Immobiliengesellschaften an Mieterhöhungen zur Verbesserung des Gewinns, ständig und überall. Zudem bestünde zur Durchsetzung des Mietensstopps die Unsicherheit einen unbestimmten Rechtsbegriff „Gebiet mit angespanntem Wohnungsmarkt“ rechtssicher zu definieren. Eine gesetzlich verankerte Regelung für eine allgemeine Mietniveaustabilität erweitert die Forderung des Antrag 60.1/II/2018 daher sinnvoll.

Die Idee der Mietniveaustabilität orientiert sich an die von der Europäischen Zentralbank (EZB) vorgegebenen Zielmarke der Inflationsrate. Wonach die Inflationsrate, genauer der Anstieg des harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) für das Euro-Währungsgebiet, unter 2 % gegenüber dem Vorjahr betragen soll. Die Preisniveaustabilität ist für die EZB eines der wichtigsten wirtschaftspolitischen Ziele, weil sie für den sozialen Frieden wesentlich ist. Was für die allgemeine Inflationsrate gilt, gilt vor allem auch für Wohnungsmieten. Wohnen, ein Grundrecht!

ANTRÄGE**Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg****Kreis 11**Antrag 102 – 19

Antragsteller: Jutta Feige, Henning Wolff

KDV Lichtenberg am 16.02.2019

Beschluss KDV Ja Stimmen Nein Stimmen Enthaltungen StimmenWeiterleitung an BVV BA LPT LV Senat AGH BPT BT PV**beschlossen**

Empfehlung der Antragskommission:

Die KDV Lichtenberg möge beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Parteitagsbeschluss umsetzen – Tempolimit durchsetzen!

Die SPD bekräftigt den auf dem Hamburger Parteitag gefassten Beschluss: "Ein schneller und unbürokratischer Weg zum Klimaschutz ist die Einführung einer allgemeinen Geschwindigkeitsbegrenzung von 130 km/h." Die Amts- und Mandatsträger der SPD in der Bundesregierung, im Bundestag, in den Landesregierungen und -parlamenten setzen sich dafür ein, den 2007 beschlossenen Antrag noch in der laufenden Legislaturperiode des Bundestages umgesetzt und damit auf allen Autobahnen ein Tempolimit eingeführt wird.

In der laufenden Diskussion sollte sich die SPD endlich klar positionieren und sich zu ihrem über elf Jahre alten Parteitagsbeschluss bekennen. Ein Tempolimit ist nicht nur ein einfacher Beitrag zum Klimaschutz, sondern erhöht die Sicherheit auf deutschen Autobahnen. Ein Tempolimit führt nachgewiesen zu sinkenden Unfallzahlen und weniger Todesopfern. Der Beschluss von 2007 ist und bleibt deswegen richtig, und es ist sinnvoll, ihn in der laufenden Debatte erneut zu unterstreichen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Debatte über ein Tempolimit ist momentan aktuell. Das macht es nötig, die Position der Partei jetzt zu klären.

ANTRÄGE

2. Überwiesene Anträge

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg	Kreis 11
Antrag <u>A 51 – 18</u>	
Antragsteller: Abteilung 2 Alt-Hohenschönhausen	
KDV Lichtenberg am 16.02.2019	
Beschluss KDV <u>Ja</u> Stimmen <u>Nein</u> Stimmen <u>Enthaltungen</u> Stimmen	
Weiterleitung an <input type="checkbox"/> BVV <input type="checkbox"/> BA <input type="checkbox"/> LPT <input type="checkbox"/> LV <input type="checkbox"/> Senat <input type="checkbox"/> AGH <input type="checkbox"/> BPT <input type="checkbox"/> BT <input type="checkbox"/> PV	
Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an AK Stadtentwicklung (Konsens)	

Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Lichtenberg möge beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag wird ersucht sich mit den zuständigen Senatsstellen in Verbindung zu setzen um zu prüfen, welche gesetzlichen Regelungen zur dauerhaften Verbesserung des Öffentlichen Nahverkehrs in Berlin möglich sind. Dabei kann sowohl eine City Maut für Kraftfahrzeuge, die die Innenstadt befahren wollen in Betracht gezogen werden, als auch eine monatlichen Verkehrsabgabe für den öffentlichen Nahverkehr. Kinder, und Transferleistungsempfänger*innen sollten von einer Verkehrsabgabe entbunden sein.

Die Abgabe sollte maximal 1,25 Prozent des monatlichen Bruttoeinkommens betragen.

Voraussetzung für die Einführung einer entsprechenden Maßnahme ist ein attraktiver Nahverkehr mit verbesserten Angeboten bei den Taktzeiten und einer Erweiterung des Streckennetzes, der es ermöglicht aus allen Teilen der Stadt gut und schnell in Zentrum zu gelangen und umgekehrt. Gleichzeitig sollen die Mittel mit dazu verwendet werden, einen modernen und ökologischen Fuhrpark aufzubauen, sowie an allen Haltestellen die Barrierefreiheit herzustellen. Ebenso sollen die Mittel dafür eingesetzt werden, die Fahrpreise auf maximal jetzigem Niveau zu deckeln.

Touristen zahlen entsprechend höhere Fahrpreise.

Begründung:

Ein attraktiver Öffentlicher Nahverkehr ist ein aktiver Beitrag für den Umweltschutz. Um mehr finanzielle Mittel für dringend notwendige Investitionen in den Fuhrpark und den Ausbau der Angebote des Öffentlichen Nahverkehrs zu Verfügung zu haben ist eine dauerhafte Lösung dringend notwendig. Gleichzeitig sind künftige Fahrpreiserhöhungen moderat zu gestalten bzw. darauf zu verzichten.

ANTRÄGE

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg Kreis 11

Antrag A 52 – 18

Antragsteller: Abteilung 5 Friedrichsfelde-Rummelsburg

KDV Lichtenberg am 16.02.2019

Beschluss KDV Ja Stimmen Nein Stimmen Enthaltungen Stimmen

Weiterleitung an BVV BA LPT LV Senat AGH BPT BT PV

Überweisung AK Stadtentwicklung

Empfehlung der Antragskommission: Aufruf und Zustimmung in Fassung der AK

Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Lichtenberg möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Einführung einer solidarischen Mietobergrenze

Die SPD setzt sich für die Einführung einer solidarischen Mietobergrenze ein. Für jeden Euro Kaltmiete je Quadratmeter über der Grenze, muss der Vermieter 50 Cent an das Land abführen, das damit den kommunalen Wohnungsbau fördert. Die Einnahmen gehen direkt an die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften oder können werden für den Erwerb von Grundstücken und/oder den Zukauf von Gebäuden/Wohnungsgesellschaften durch das zuständige Amt genutzt werden. Die Höhe der solidarischen Mietobergrenze ist noch zu bestimmen.

Um den bürokratischen Aufwand gering und die Durchsetzung einfach zu gestalten, können die vereinbarten Mieten digital gemeldet werden, gegengezeichnet von Mieter und Vermieter. Falschangaben und Nichteinreichung werden mit Strafen belegt.

Begründung:

Im Wohnungsmarkt ist die Marktmacht von Vermieter und Mietern asymmetrisch. Gerade in Gegenden mit geringem Leerstand ist das Potenzial für Mietsteigerungen höher, als es mit dem sozialdemokratischen Verständnis vereinbar wäre.

Die solidarische Mietobergrenze schafft den notwendigen Druck für bezahlbare Mieten auf breiter Basis, stärkt den kommunalen Sektor und erhöht den Einfluss der Politik und damit der Bürger auf den Wohnungsmarkt. Zugleich wird der Anreiz für Wohnungen im obersten Preissegment gewahrt.

ANTRÄGE

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg

Kreis 11

Antrag I 01 – 19

Antragsteller: Abteilung 6 Karlshorst/Friedrichsfelde Süd

KDV Lichtenberg am 16.02.2019

Beschluss KDV Ja Stimmen Nein Stimmen Enthaltungen Stimmen

Weiterleitung an BVV BA LPT LV Senat AGH BPT BT PV**Überweisung AK Stadtentwicklung**

Empfehlung der Antragskommission:

Adressat:

SPD-Fraktion in der BVV Lichtenberg

SPD-Fraktion im AGH

Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Lichtenberg möge beschließen:

Vereinheitlichung der Infrastrukturplanung in städtischen Ballungszentren

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus Berlin ist aufgefordert, das bestehende Baurecht für Berlin dahingehend zu ändern, dass die Genehmigung künftiger Großprojekte im Wohnungsbau an eine gleichzeitig vorzuliegende verbindliche Planung von Schulen, Kitas, Einzelhandel und Verkehrsinfrastruktur zu koppeln ist. Das Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung und die Bebauungsplanung sind dahingehend zu entwickeln, dass bereits im Genehmigungsverfahren von Großprojekten des Wohnungsbaus im Sinne des Berliner Modells darzulegen ist, in welchem Umfang, Zeitplan und an welchen Standorten die erforderlichen Kapazitäten von Grundschul- und Kitaplätzen zu schaffen sind. Entsprechendes gilt bei einer Häufung von kleineren und mittleren Bauvorhaben in räumlicher Nähe.

Begründung:

Derzeit ergeben sich in Berlin und anderen Ballungszentren erhebliche Probleme bis hin zu sozialem Sprengstoff daraus, dass die Fristen, in denen nach Fertigstellung von Wohngebieten auch die soziale und verkehrstechnische Infrastruktur zu erstellen sind, zu lang sind, bzw. zum Zeitpunkt der Genehmigung von Wohnungsbaugebieten nicht einmal Standorte für entsprechende Schulbauten vorhanden sind.

ANTRÄGE

Diesem Teufelskreis muss endlich ein Ende gemacht werden. Die parallele Planung von Wohn- und sozialer Infrastruktur ist weiterhin eine wesentliche Voraussetzung für eine harmonische Stadtentwicklung und die Gestaltung lebenswerter Wohngebiete.

Bei einer zeitgleichen Planung von Wohnungsbauvorhaben und Infrastruktur sollte in verstärktem Umfang von einer direkten Abtretung von Flächen des Vorhabensträgers im Sinne des § 1.5 des Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung Gebrauch gemacht werden.